

Dezernat II/International Office

Sara Sanders

Gelsenkirchen, Januar 2020

Tel.: -963

ERASMUS+ Personalmobilitäten (KA103)*Voraussetzungen Teilnehmer*in/Auswahlkriterien*Ziele des Programms:

- Förderung des internationalen Klimas & Ausbau der Internationalisierung der Hochschule
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken
- Pflege vorhandener Kooperationen
- Werbung für unsere Hochschule
- Einblicke in gleiche oder ähnliche Arbeitsfelder innerhalb Europas
- Erwerb interkultureller Kompetenzen
- Fortbildung der fachlichen Fähigkeiten
- Pflege und Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen

Möglichkeiten von Personalmobilitäten:

1. Gastdozenturen (STA)
2. weitere Personalmobilitäten (STT)
 - Teilnahme an einer Staff Training Week
 - Teilnahme an Workshops/Seminaren, wie z. B. Sprachkurse (keine Konferenzen)
 - Job Shadowing/Hospitationen
 - Beteiligung an Prüfungen
 - Fachliche Betreuung/Supervision von Studierenden
 - Gemeinsame Veranstaltungen und Seminare
 - Lehrveranstaltungen/Vorlesungen
 - Monitoring von Erasmus+ Projekten
 - Monitoring-Aktivitäten im Zusammenhang von Erasmus+ Mobilitätsprojekten
 - Planung einer zukünftigen Erasmus+ Kooperation

Beide Arten von Mobilitäten sollen gefördert werden. Auch Kombinationen sind möglich.

Zwei Auswahlrunden:

Im Jahr gibt es vier Auswahlrunden:

Auswahlrunde	I	II	III	IV
Stichtag Bewerbung:	31.01.	30.04.	31.08.	31.10.
Gültigkeit Förderzusage:	30.04.	30.09.	31.01.	31.03.

Zielgruppe:**Lehrende** und **Hochschulmitarbeiter*innen**

- alle wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen aus sämtlichen Hochschulbereichen
- Beschäftigte der Hochschule, wie Professor*innen und Dozent*innen
- Doktorand*innen

Auswahlkriterien:

1. Direkter Bezug zu Kooperationen

Mitarbeiter*innen, die bspw. Kooperationen pflegen, werden bevorzugt berücksichtigt.

2. Anzahl bereits absolvierter Mobilitäten

Mitarbeiter*innen, die *erstmalig* an einer ERASMUS+ Mobilität teilnehmen, werden vorrangig bedacht. Bei Mehrfachteilnahmen werden Mitarbeiter*innen bevorzugt gefördert, die weniger Mobilitäten durchgeführt haben.

3. Windhundprinzip

Unter Berücksichtigung dieser Kriterienreihenfolge werden die Stipendien nach dem Windhundprinzip vergeben, d. h. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Alle Bewerber*innen werden gleichermaßen berücksichtigt, unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Sonderbedürfnissen und/oder Behinderungen.

Bei Behinderungen kann eine gesonderte Zusatzförderung beantragt werden, um die Mehrkosten der Reise/des Aufenthalts zu decken.

Höhe des Stipendiums:

ERASMUS+ Personalmobilitäten werden als Pauschalen vergeben.

Diese teilen sich auf in Reise- und Aufenthaltspauschalen.

Die Reisekostenpauschale wird mithilfe des [Entfernungsrechners](#) ermittelt.

Als Grundförderung werden jeder*m Teilnehmer*in 2 Aufenthaltstage und 1 Reisetag zugesprochen.

Die Höhe der jeweiligen Tagespauschale richtet sich nach dem Aufenthaltsland, gemäß der kommunizierten Fördersätze der Europäischen Kommission bzw. dessen Vertreters, der NA DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst).

Bei Vorlage einer voraussichtlichen Kostenaufstellung bei Antragsstellung kann die Westfälische Hochschule auch weitere Aufenthaltstage fördern. Die Grenze liegt dabei bei der Anzahl der Aufenthaltstage bzw. derzeit bei insgesamt 5 Tagen und ist abhängig von der jeweiligen Fördersumme.

Das International Office beabsichtigt, nicht mehr Fördergelder zu vergeben als die tatsächlich anfallenden Kosten bzw. der nach Landesreisekostengesetz zustehenden Erstattungen.

Die Erasmus+ Pauschalen werden vollständig ausgezahlt. Die hochschulinterne Reisekostenabrechnung erfolgt gemäß Landesreisekostengesetz.

- *Option 1: Reisekosten sind höher als Erasmus+ Förderung*
a/ Option auf Nachbewilligung (je nach Verfügbarkeit)
b/ Ausgleich durch Mittel der Teilnehmenden (durch Organisationseinheiten der Hochschule oder privaten Mitteln)
- *Option 2: Reisekosten sind kleiner als Erasmus+ Förderung*
Erasmus+-Pauschalen werden ausgezahlt, eventuelle Überschüsse werden von Teilnehmenden versteuert.

Dienstreiseantrag:

Ein vollständig unterzeichneter Dienstreiseantrag ist Voraussetzung für die Zusage einer ERASMUS+ Personalmobilität.

Eine Ausnahme bilden dabei Doktorand*innen, sie sind ohne Dienstreiseantrag förderfähig. Wir weisen darauf hin, dass Doktorand*innen für ihren Versicherungsschutz der Mobilität eigenverantwortlich handeln.